Nationalsozialismus und Lehrerbildung

Denkschrift

von

Univ.-Professor Dr. Johannes Stark

Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2, NO.

Nationalsozialismus
und
Lehrerbildung

Denkschrift

von

Univ.-Professor Dr. Johannes Stark





Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2, NO.

Vorwort

Die vorliegende Denkschrift hat die Zustimmung Adolf Hitlers, des Führers der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Diese Tatsache bringt die Entscheidung im Ringen um die Neuordnung der Lehrerbildung; sie berechtigt die deutsche Lehrerschaft zu der Erwartung, daß die Ausbildung der Volksschullehrer in naher Zeit eine Neuordnung erfahren wird, wie sie sowohl den in dieser Schrift entwickelten nationalsozialistischen Grundsätzen wie den einmütigen Forderungen der deutschen Lehrerschaft selbst entspricht. Denn die nationalsozialistische Bewegung wird in nicht ferner Zeit die politische Macht im Reich und in Preußen erringen und dann werden nationalsozialistische Regierungen auf die Neuordnung der Lehrerbildung dringen.

München-Großhesselohe, Januar 1931.

Der Verfasser.

Adolf Hitler über Erziehung

Adolf Hitler sieht in der Erziehung das wichtigste Mittel zur nationalen Einigung und zur kulturellen und wirtschaftlichen Ertüchtigung des deutschen Volkes. Darum hat er in seinem grundlegenden Werke „Mein Kampf" eingehend die Grundsätze dargelegt, nach welchen im nationalsozialistischen Staat die Erziehung an Volksschule, Höherer Schule und Hochschule zu erfolgen hat. Es seien aus seinen Darlegungen folgende Sätze den Ausführungen der vorliegenden Denkschrift vorangestellt.

„Und so wie im allgemeinen die Voraussetzung geistiger Leistungsfähigkeit in der rassischen Qualität des gegebenen Menschenmaterials liegt, so muß auch im einzelnen die Erziehung zu allererst die körperliche Gesundheit ins Auge fassen und fördern; denn in der Masse genommen, wird sich ein gesunder, kraftvoller Geist auch nur in einem gesunden, kraftvollen Körper finden."

„Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als Letztes die wissenschaftliche Schulung."

„Der völkische Staat wird also den allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht auf eine gekürzte, das Wesentliche umschließende Form zu bringen haben. Darüber hinaus soll dann die Möglichkeit einer gründlichsten fachwissenschaftlichen Ausbildung geboten werden."

„Es soll eben ein scharfer Unterschied bestehen zwischen allgemeiner Bildung und besonderem Fachwissen. Da das letztere gerade heute immer mehr in den Dienst des reinen Mammons zu sinken droht, muß die all-

gemeine Bildung, wenigstens in ihrer mehr idealen Einstellung, als Gegengewicht erhalten bleiben."

„Die Bewunderung jeder großen Tat muß umgegossen werden in Stolz auf den glücklichen Vollbringer derselben als Angehörigen des eigenen Volkes. Aus der Unzahl der großen Namen der deutschen Geschichte aber sind die größten herauszugreifen und der Jugend in so eindringlicher Weise vorzuführen, daß sie zu Säulen eines unerschütterlichen Nationalgefühls werden."

„Ein Grund zum Stolz auf sein Volk ist erst dann vorhanden, wenn man sich keines Standes mehr zu schämen braucht. Ein Volk aber, von dem die eine Hälfte elend und abgehärmt oder gar verkommen ist, gibt ein so schlechtes Bild, daß niemand Stolz darüber empfinden soll. Erst wenn ein Volk in allen seinen Gliedern an Leib und Seele gesund ist, kann sich die Freude, ihm anzugehören, bei allen mit Recht zu jenem hohen Gefühl steigern, das wir mit Nationalstolz bezeichnen. Diesen höchsten Stolz aber wird auch nur der empfinden, der eben die Größe seines Volkstums kennt.

Die innige Vermählung von Nationalismus und sozialem Gerechtigkeitssinn ist schon in das junge Herz hineinzupflanzen."

„Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutsreinheit geführt worden zu sein. Damit wird die Voraussetzung geschaffen für die Erhaltung der rassenmäßigen Grundlagen unseres Volkstums und durch sie wiederum die Sicherung der Vorbedingungen für die spätere kulturelle Weiterentwicklung."

I. Grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Lehrerbildung

1. Ziel der Volksschule.

Seit längerer Zeit ist in den deutschen Ländern eine Neuordnung der Bildung der Lehrer (Volksschullehrer) in Gang oder wird, wie in Bayern, wenigstens angestrebt. Die Art dieser Neuordnung wird bestimmt durch das letzte Ziel, welches die daran beteiligten Kreise der Volksschule stellen.

Wenigstens erhebliche Teile der Lehrerschaft selbst sehen die Aufgabe des Volksschulunterrichtes darin, den heranwachsenden Kindern die bestmögliche Ausbildung für die Lösung der sie in ihrem späteren Leben erwartenden Aufgaben zu geben. Zur Erreichung dieses Zieles fordern sie die Ausbildung der Lehrer an den bestehenden Hochschulen.

Der Kreis der Politiker im Zentrum und in der Bayerischen Volkspartei stellt zum Zweck ihrer Herrschaft an den Volksschulunterricht als oberste Forderung, daß die Kinder des katholischen Volksteiles im konfessionellen Bewußtsein erzogen werden. Darum verlangen diese Politiker eine konfessionelle Ausbildung der Lehrer an besonderen Akademien außer Zusammenhang mit den bestehenden Hochschulen.

Der Nationalsozialismus dagegen setzt dem Volksunterricht als Ziel die Erziehung der deutschen Kinder auf der Grundlage der christlichen Religion durch Entwicklung ihrer körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen. Zur Erreichung dieses Zieles will er die Berufsausbildung der Volksschullehrer an diejenige Stätte verlegen, an welcher alle geistigen Führer des deutschen Volkes ihre berufliche Ausbildung auf der gemeinsamen Grundlage des Nationalbewußtseins für den Dienst am deutschen Volke erhalten sollen, an die bestehenden Hochschulen.

2. Pädagogische Grundsätze des Nationalsozialismus.

Für den nationalsozialistischen Staat ist die wichtigste Aufgabe aller Schulen die Erziehung ihrer Schüler zu Nationalbewußtsein und sozialer

Gesinnung. Sie haben in ihnen das Bewußtsein zu wecken und zu pflegen, daß die Deutschen auf Grund ihrer Abstammung und Geschichte eine Volksgemeinschaft von bestimmter nationaler Eigenart im Unterschied von anderen Völkern darstellen; und auf Grund dieses Bewußtseins haben sie den Willen der Schüler darauf zu richten, durch ihre Arbeit an der Erhaltung und Entwicklung der deutschen Volksgemeinschaft mitzuwirken. Durch die Erziehung zu Nationalbewußtsein und sozialer Gesinnung und durch Heranbildung eines an Körper und Geist wehrhaften Geschlechtes haben die Schulen in der Zukunft die Grundlage zu schaffen für die nationale Einigung, für die Selbstbehauptung und für die Höherentwicklung des deutschen Volkes.

Die religiöse Erziehung und die Erteilung des Religionsunterrichtes an den staatlichen Schulen ist das unantastbare Recht der christlichen Kirchen.

Die körperliche Erziehung muß in Zukunft weit mehr Arbeit als bisher auf die Pflege von Gesundheit, Kraft und Gewandtheit des Körpers durch Turnen, Spiel und Sport verwenden.

Ebenso ist der sittlichen Erziehung weit mehr Sorgfalt als bisher zu widmen. Die Schüler müssen erzogen werden, den Wert eines Menschen in seinem Charakter zu suchen, erstrebenswerte Eigenschaften zu sehen in Wahrhaftigkeit, Ehrliebe, Selbstbeherrschung, Verantwortungsbewußtsein, Entschlußkraft, Arbeitsamkeit und Ausdauer.

Die geistige Ausbildung hat in Zukunft das bisherige Übermaß an Inanspruchnahme des Gedächtnisses und die Überhäufung der Schüler mit Lernstoff zu vermeiden. Sie hat die Gabe der Beobachtung und der Darstellung zu entwickeln und die Fähigkeit zu selbständigem Denken und Urteilen zu wecken und zu pflegen.

3. Dringlichkeit der Neuordnung der Lehrerbildung.

Durch die unteren Klassen der Volksschule geht fast das ganze deutsche Volk, durch die oberen Klassen der größere Teil desselben; rund 200 000 Lehrkräfte sind an der Volksschule im ganzen Reich tätig. Für das Ziel der Einigung der Deutschen in Nationalbewußtsein und sozialer Gesinnung ist darum die Volksschule die wichtigste Schulart.

Sie kann nur dann ihre nationale und pädagogische Bestimmung erfüllen, wenn die Ausbildung der an ihr tätigen Lehrer sie zu der

geforderten Erziehung ihrer Schüler befähigt. Aus diesem Grunde ist die Frage der Ausbildung der Volksschullehrer eine Angelegenheit von größter nationaler Bedeutung. Darum wendet der Nationalsozialismus der Lehrerbildung seine volle Aufmerksamkeit und Sorge zu.

Die Neuordnung der Lehrerbildung ist für den Nationalsozialismus nicht bloß eine wichtige, sondern auch eine sehr dringliche Angelegenheit. Denn er muß verlangen, daß die nationale Erziehung der deutschen Jugend möglichst bald zur Wirkung kommt; sie hat aber die Neuordnung der Lehrerbildung zur Voraussetzung; diese muß darum der Reform des Volksschulunterrichtes vorausgehen.

Die Forderung des Nationalsozialismus hinsichtlich der Neuordnung der Lehrerbildung trifft erfreulicher Weise zusammen mit der gleichen Forderung der Lehrerschaft selbst. In dem idealistischen Ringen nach einer Vervollkommnung ihrer Bildung hat die Lehrerschaft deren Neuordnung bereits in fast allen deutschen Ländern in Gang gesetzt. Sie hat auch bereits eine grundlegende Forderung hinsichtlich der Allgemeinbildung des Volksschullehrers zu fast allgemeiner Anerkennung gebracht; es ist dies die Forderung, daß auch der Volksschullehrer seine Allgemeinbildung an den Höheren Schulen einschließlich der ihnen gleichwertigen sogenannten Aufbauschule bis zur Hochschulreife erhalten solle. Diese Forderung übernimmt der Nationalsozialismus in vollem Umfang, weil er dem Volksschullehrer grundsätzlich dieselbe Allgemeinbildung wie den übrigen geistigen Führern des deutschen Volkes geben will.

Auf große Widerstände dagegen ist die Lehrerschaft mit der Forderung gestoßen, daß die Berufsausbildung der Volksschullehrer an den bestehenden Hochschulen zu erfolgen habe. Der Nationalsozialismus beschränkt sich nicht nur darauf, dieser Forderung zuzustimmen, sondern er sieht in ihrer Erfüllung eine besonders wichtige Aufgabe seines Kampfes und seiner Arbeit; ja er will die Hochschulausbildung der Volksschullehrer nicht bloß in der Form eines Anhängsels an eine bereits vorhandene Fakultät oder Abteilung der bestehenden Hochschulen verwirklichen, sondern in der Form einer neu zu schaffenden „pädagogischen Fakultät" neben den alten Fakultäten in gleichem Rang mit diesen.

II. Notwendigkeit der Hochschulbildung der Volksschullehrer

1. Nationale Begründung.

Es gibt eine Reihe von Gründen, welche die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer an den bestehenden Hochschulen zu einer unabweisbaren Notwendigkeit machen. Unter ihnen steht für den Nationalsozialismus an der Spitze die nationale Begründung. Da das höchste Ziel der Volksschule und der Bildung der an ihr tätigen Lehrer die Schaffung von Nationalbewußtsein und sozialer Gesinnung ist und da die Hochschulen die Stätte der Ausbildung aller geistigen Führer des Volkes auf der gemeinsamen Grundlage des nationalen Bewußtseins und der sozialen Gesinnung sein sollen, so muß auch die Ausbildung der Volksschullehrer an den bestehenden Hochschulen erfolgen.

Das nationale Ziel der Hochschulbildung der Volksschullehrer verlangt auch für die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer, daß sie in allen deutschen Ländern, wenn auch in Anpassung an ihre Eigenart, so doch übereinstimmend nach Geist und Organisation an den bestehenden Hochschulen zu erfolgen hat. Eine wesentliche Unterschiedlichkeit im Vorgehen der einzelnen Länder in der Lehrerbildung ist darum nach nationalsozialistischer Auffassung eine unerträgliche Schädigung der nationalen Einheitlichkeit und muß, wenn nötig, auf reichsgesetzlichem Wege, auch in Übereinstimmung mit der bestehenden Verfassung, beseitigt werden.

2. Berufliche Begründung.

Mit Recht weist die Lehrerschaft darauf hin, daß auch für ihre berufliche Ausbildung das mögliche Höchstmaß an Leistung nur durch deren Angliederung an die bestehenden Hochschulen sich erreichen läßt. Denn die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer muß, wie für die übrigen akademischen Berufe, aus wissenschaftlichem Geiste heraus und in enger Fühlung mit wissenschaftlicher Forschung erfolgen; beide aber haben sich durch eine Tradition von Jahrhunderten an den bestehenden Hochschulen entwickelt; sie sind diejenigen Einflüsse, welche diese der Lehrerbildung nach deren Angliederung sofort und ohne besondere neue Einrichtungen bieten können.

Durch die Angliederung an die bestehenden Hochschulen gewinnt die Lehrerbildung neben der Wissenschaftlichkeit noch den Zugang zu zwei wichtigen Besonderheiten der akademischen Bildung, zu *Freiheitlichkeit und Vielseitigkeit*. Die akademische Freiheitlichkeit hat eine intellektuelle Seite in der Voraussetzungslosigkeit und in der Selbständigkeit des wissenschaftlichen Denkens; sie hat eine sittliche Seite in der Verantwortlichkeit selbständiger Entscheidung und Verwaltung. Die Darbietung von Vorlesungen aus allen wissenschaftlichen Fächern und das Vorhandensein von reicher Literatur, wertvollen Sammlungen und gut ausgestatteten Instituten in vielen Fächern ermöglicht auch dem künftigen Volksschullehrer an den bestehenden Hochschulen eine so vertiefte und vielseitige Bildung, wie er sie nie an einer abgekapselten Stätte seiner beruflichen Ausbildung in der Beschränkung auf wenige Fächer und unvollkommene Einrichtungen erhalten könnte.

Das Fehlen von *schulpraktischen Einrichtungen* an den bestehenden Hochschulen kann kein Grund gegen die Angliederung der Lehrerbildung an sie sein; denn solche Einrichtungen können leicht und ohne große Kosten geschaffen werden, wie das erfolgreiche Vorgehen mehrerer Hochschulen (Jena, Hamburg, Leipzig, Dresden) bereits bewiesen hat.

Die sogenannten „*pädagogischen Akademien*", wie sie Zentrum und Sozialdemokratie in Preußen geschaffen haben und wie sie die Bayerische Volkspartei in Bayern, wenn möglich in Anlehnung an theologische Lyzeen anstrebt, werden *niemals den wissenschaftlichen Rang der bestehenden Hochschulen* erreichen und auch von diesen niemals als gleichwertig anerkannt werden.

3. Gesellschaftliche Begründung.

Nach nationalsozialistischer Auffassung ist der Volksschulunterricht von grundlegender Bedeutung für die nationale Einigung und für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes. Der Nationalsozialismus verlangt darum für den Volksschullehrer nicht bloß die bestmögliche Ausbildung, sondern er fordert auch für ihn *neben den Berufen mit akademischer Bildung diejenige gesellschaftliche Stellung, welche seiner nationalen Bedeutung entspricht*.

Es ist nun einmal Tatsache, daß die Angehörigen von Berufen mit akademischer Bildung gesellschaftlich höher eingeschätzt und wirtschaftlich besser gestellt werden als die Berufstätigen ohne akademische Bildung. Auch aus diesem Grunde ist für die Volksschullehrer die berufliche Ausbildung an die bestehenden Hochschulen zu verlegen. Die Akademisierung der Lehrerbildung wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung des Volksschullehrerberufes mit den anderen akademischen Berufen zur Folge haben und Wirkungen hervorbringen, welche letzten Endes im nationalen Interesse zu wünschen sind. Einmal wird die gehobene Stellung dem Volksschullehrer eine Verstärkung seines erzieherischen Einflusses in und außer der Schule ermöglichen, sodann wird sie den Zugang wertvoller pädagogisch befähigter Persönlichkeiten zum Lehrerberuf begünstigen.

Die Absonderung der Lehrerbildung von den bestehenden Hochschulen und ihre Einpferchung in sog. pädagogische Akademien dagegen bedeutet die Aufrechterhaltung und Unterstreichung der ungerechtfertigten gesellschaftlichen Deklassierung der Volksschullehrer. Sie will die Lehrerschaft um ihr Recht auf die bestmögliche Ausbildung und auf die ihr gebührende gesellschaftliche Stellung in unehrlicher Weise mit dem schön klingenden Worte „Akademie" betrügen und letzten Endes die katholische Lehrerschaft und die Volksschule für die Herrschaftszwecke der Politiker des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei mißbrauchen. Der Nationalsozialismus lehnt diesen Mißbrauch aufs schärfste ab, da er in ihm eine schwere Schädigung der ganzen Nation sieht; er wird darum der weiteren Einrichtung von „pädagogischen Akademien" energischen Widerstand entgegensetzen und wird, sobald es ihm möglich ist, die bereits eingerichteten pädagogischen Akademien mit bestehenden Hochschulen verschmelzen.

4. Die pädagogische Fakultät.

Über die Notwendigkeit der Angliederung der Lehrerbildung an die bestehenden Hochschulen kann bei allen einsichtigen und national eingestellten Beurteilern kein Zweifel mehr bestehen. Doch mögen über die organisatorische Form dieser Angliederung die Meinungen auseinandergehen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, die akademische Lehrerbildung in die bestehenden philosophischen Fakultäten einzufügen. Dieser Vorschlag ist indes aus Gründen der sachlichen und verwaltungstechnischen Zweckmäßigkeit abzulehnen. Die Zahl der Fächer und damit der Dozenten und Studierenden ist schon bei der bisherigen Zusammensetzung der philosophischen Fakultäten so groß, daß die Behandlung der Fakultätsangelegenheiten in den Fakultätssitzungen und durch den von Jahr zu Jahr wechselnden Dekan darunter leidet. Eine erhebliche Vergrößerung der philosophischen Fakultäten, wie sie der Zuwachs von pädagogischen Dozenten und Studierenden bedeuten würde, müßte eine gedeihliche Verwaltung der Fakultät fast unmöglich machen, zum mindesten stark erschweren.

Die einzig richtige *Form der Angliederung der Lehrerbildung an die bestehenden Hochschulen* ist die Errichtung *einer neuen Fakultät*, der *„pädagogischen Fakultät“*, neben den bereits vorhandenen Fakultäten der Universitäten und neben den vorhandenen Abteilungen der Technischen Hochschulen. Durch die Errichtung der pädagogischen Fakultät wird einerseits eine Überlastung der bestehenden Fakultäten vermieden, andererseits der neuen Fakultät selbst die Möglichkeit einer raschen und ungehemmten Entwicklung im Sinne ihrer besonderen Aufgaben ermöglicht.

In die pädagogische Fakultät sind zweckmäßig neben die pädagogischen Fächer für den Volksschulunterricht allgemein bildende Fächer auch für Hörer anderer Fakultäten wie Anthropologie, Rassenkunde, Psychologie und Kunstgeschichte einzugliedern, ferner die neuen akademischen Einrichtungen für die körperliche und ästhetische Erziehung der Studierenden. Da die pädagogische Fakultät im Rang den übrigen Fakultäten vollkommen gleich sein muß, hat sie auch das Promotionsrecht zu erhalten.

Es ist außer Frage, daß jede deutsche Universität eine pädagogische Fakultät zu erhalten hat. Es wird einer Beratung durch die beteiligten Kreise bedürfen, ob auch an den bestehenden *Technischen Hochschulen* pädagogische Abteilungen für die Volksschullehrer oder nur für die *Gewerbe- und Fortbildungsschullehrer* einzurichten sind.

Die Errichtung der pädagogischen Fakultäten an den bestehenden Hochschulen wird ein Teil der Hochschulreform sein, welche der nationalsozialistische Staat gemäß den pädagogischen Grundsätzen des Nationalsozialismus durchführen wird.

III. Das Ringen um die Hochschulbildung der Volksschullehrer

1. Stellungnahme der Volks- und der Hochschullehrer.

Die Art und der Umfang einer Verwirklichung der Forderungen für die Neuordnung der Lehrerbildung hängt ab von der Zusammenarbeit und dem Widerstreit der daran beteiligten Kreise; es sind dies die Kreise der Volks- und der Hochschullehrer und vor allem die regierenden Parteien.

Große Teile der Volksschullehrerschaft, vor allem die preußische und die bayerische Lehrerschaft haben die bestimmte Forderung der beruflichen Ausbildung der Volksschullehrer an den bestehenden Hochschulen aufgestellt und diese Forderung sachlich und eingehend begründet. Sie haben dabei die berufliche Begründung vorangestellt. Wenn in Zukunft die Lehrerschaft die grundlegende nationale Bedeutung der Volksschule und damit der Ausbildung der an ihr tätigen Lehrer in den Vordergrund ihres Ringens um die Hochschulbildung stellen wird, so werden es weite nationale Kreise im deutschen Volke billigen, daß sie ihre national berechtigte, ja notwendige Forderung mit größerem Nachdruck als bisher an die Parteien und Regierungen richtet und auf ihre baldige Erfüllung dringt.

Die Kreise der Hochschullehrer standen noch vor zehn Jahren der Angliederung der Lehrerbildung an die bestehenden Hochschulen überwiegend ablehnend gegenüber. Heute ist von dieser Seite kaum mehr ein ernster Widerstand, eher eine willige Mitarbeit zu erwarten. Denn es ist ihr Haupteinwand gegen die Angliederung, der Hinweis auf den Mangel der Hochschulreife, dadurch hinfällig geworden, daß in Zukunft die Volksschullehrer ihre Allgemeinbildung an den Höheren Schulen oder der ihnen gleichwertigen Aufbauschule genau wie die Studierenden der übrigen akademischen Berufe erhalten sollen.

2. Grundsätzliche Einstellung der regierenden Parteien.

Die regierenden Parteien im Reich und in den größeren Ländern wie Preußen und Bayern sind seit der Revolution die Sozialdemokratie und das Zentrum; die Bayerische Volkspartei ist zum Zentrum zu rechnen, da sie nur dessen bayerische Abart ist. Die sogenannten bürgerlichen Parteien spielen den genannten Parteien gegenüber die Rolle der beflissenen

oder überlisteten Helfer oder die Rolle der mißvergnügten, aber ungefährlichen Kritiker. Für die *bisherige Entwicklung der Neuordnung der Lehrerbildung* in Deutschland sind ausschließlich *Zentrum und Sozialdemokratie maßgebend* gewesen und darum auch *allein verantwortlich für die akademische Absonderung und für die Konfessionalisierung der Lehrerbildung.*

Für die bisherige Entwicklung ist die Stellungnahme des Zentrums entscheidend gewesen. Diese Partei fordert grundsätzlich sowohl die Absonderung der beruflichen Lehrerbildung in besonderen Lehrerbildungsanstalten mit dem täuschenden Namen „Akademien" als auch außerdem die Konfessionalisierung der Lehrerbildung.

Das letzte Ziel, welches das Zentrum mit diesen zwei Forderungen verfolgt, ist die Beherrschung der katholischen Lehrerschaft und Volksschule durch die Leitung des Zentrums. Das Mittel, das es zur Erreichung dieses Zieles verwendet, ist der *Religionsunterricht*; es fordert nämlich dessen Erteilung durch den Lehrer und aus diesem Grunde die Beaufsichtigung dieser Erteilung und damit des Lehrers selbst durch die Kirche. Und für den Zweck der konfessionellen Vorbereitung der Lehrer auf den Religionsunterricht erklärt es ihre Absonderung in konfessionellen Anstalten für notwendig.

So führt die Frage der Akademisierung der Lehrerbildung letzten Endes vor das große Problem der *Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete der Schule*. Das Zentrum versucht die Lösung dieses Problems für seine politischen Zwecke im Sinne einer *Abhängigkeit der Lehrerschaft* und der Volksschule von der Kirche zu verewigen. Indes hat der jetzt regierende Papst Pius XI. eine Wendung von weltgeschichtlicher Bedeutung in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche eingeleitet und zum ersten Male in dem *Konkordat mit dem faschistischen Staat in Italien* verwirklicht. Der Grundgedanke dieses Konkordates ist: Nach Abschluß eines Vertrages zwischen Kirche und Staat mit dem Ziel eines ehrlichen und rückhaltlosen Friedens unter Wahrung und Anerkennung ihrer vollen Unabhängigkeit von jeder staatlichen Macht widmet *die Kirche ihre Kräfte ungeteilt den kirchlichen Aufgaben; sie übernimmt ungehindert die Erteilung des Religionsunter-*

richtes an den Schulen und verbietet den Geistlichen und Ordensleuten die politische Betätigung[1].

Die Abmachung in diesem Konkordat über den Religionsunterricht (Art. 36) ist von so grundlegender und vorbildlicher Bedeutung, daß sie hier im Wortlaut wiedergegeben sei:

„Dieser Unterricht wird durch Lehrer und Professoren erteilt, die Priester oder Ordensleute und von der kirchlichen Behörde approbiert sind; aushilfsweise auch durch weltliche Lehrer und Professoren, die hierfür ein vom Diözesanordinarius auszustellendes Befähigungszeugnis besitzen müssen. Die Entziehung dieses Zeugnisses seitens des Ordinarius nimmt dem Lehrer ohne weiteres die Lehrfähigkeit. Für den genannten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen werden nur die von der kirchlichen Behörde genehmigten Schulbücher verwandt."

Dieses Abkommen zwischen der katholischen Kirche und dem faschistischen Staat in Italien über die Schulen läßt einerseits *die ausschließliche Unterstellung von Schule und Lehrer unter den Staat außer Frage und sichert andererseits der Kirche volle Freiheit im Religionsunterricht an den staatlichen Schulen.* Durch diese reinliche Scheidung wird der dauernde Friede zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete der Schule gewährleistet und es klerikalen Parteien unmöglich gemacht, auf Lehrerschaft und Schule einen Einfluß zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft geltend zu machen.

Auch solange noch wie bisher in Deutschland der Religionsunterricht an den Volksschulen allgemein durch Lehrer erteilt werden wird, hat die Forderung der Konfessionalisierung der Lehrerbildung keine Berechtigung. Denn wenn es dem Zentrum wirklich nur um die Sicherung des Religionsunterrichtes zu tun ist, dann ist festzustellen, daß die Volksschullehrer die Vorbereitung für die Erteilung des Religionsunterrichts ebenso als Stu-

---

[1] Der in dieser Hinsicht entscheidende Artikel 43 des Konkordats hat folgenden Wortlaut:

„Der Italienische Staat erkennt die der Katholischen Aktion Italiens unterstehenden Organisationen an, soweit sie, nach der Anordnung des Heiligen Stuhles selbst, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei und in unmittelbarer Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie zur Verbreitung und Verwirklichung der katholischen Grundsätze entfalten.

Der Heilige Stuhl benutzt die Gelegenheit des Abschlusses dieses Konkordates, um für alle Geistlichen und Ordensleute in Italien das Verbot zu erneuern, sich bei irgend einer politischen Partei einzuschreiben und zu betätigen."

dierende der bestehenden Hochschulen wie als Schüler abgekapselter „Akademien" erhalten können.

Auch für die Bildung einer konfessionellen Gesinnungsgemeinschaft, mit welcher bezeichnender Weise sowohl der ehemalige demokratische preußische Kultusminister Becker wie der Minister der Bayerischen Volkspartei Goldenberger die Konfessionalisierung der Lehrerbildung auf abgekapselten „Akademien" zu begründen versuchten, ist die Absonderung der Lehrer von den bestehenden Hochschulen in konfessionellen „Bewahranstalten" nicht notwendig. Denn soweit die Studierenden der Pädagogik freiwillig eine solche Gesinnungsgemeinschaft durch Zusammenschluß wünschen, können sie diesen auch an einer Hochschule erreichen; erzwingen läßt sich eine wirkliche Gesinnungsgemeinschaft auch in einer abgekapselten „Lehrer-Bewahranstalt" nicht.

Über der konfessionellen Gesinnungsgemeinschaft muß aber die **nationale Gesinnungsgemeinschaft** stehen. Die Ausbildung des nationalen Bewußtseins und der sozialen Gesinnung, welche alle Deutschen und vor allem ihre geistigen Führer einigen soll, wird durch die Trennung der katholischen und evangelischen Studierenden der Pädagogik voneinander und von den Studierenden der übrigen akademischen Berufe, ferner durch die Absonderung in konfessionellen Anstalten sehr erschwert, dagegen durch die Vereinigung an den bestehenden Hochschulen sehr gefördert. Aus diesem Grunde mag die antinational eingestellte Zentrumspolitik die Abkapselung und Konfessionalisierung der Lehrerbildung wünschen; aus dem gleichen Grunde in erster Linie muß der Nationalsozialismus sie verwerfen und die Angliederung an die bestehenden Hochschulen fordern.

Die **Sozialdemokratie** ist als Partei an der Frage dieser Angliederung viel weniger als das Zentrum interessiert. Je nachdem es ihr für die Erreichung ihrer parteipolitischen Zwecke taktisch zweckmäßig erscheint, kann sie für die Angliederung eintreten oder, wie sie bewiesen hat, an das Zentrum die Abkapselung der Lehrerbildung in konfessionellen Akademien verkaufen. Die **Konfessionalisierung** freilich müßte sie grundsätzlich ablehnen, wenn sie grundsatztreu sein wollte. Denn der Marxismus lehnt weltanschaulich das Christentum ab; also hätte man erwarten dürfen, daß er dessen konfessionelle Auswirkung auf die Lehrerbildung erst recht ablehnen hätte müssen. Aber die Sozialdemokratie hat in Preußen zur größten Enttäuschung ihrer Wähler aus Lehrerkreisen die Konfessionalisierung der Lehrerbildung außer ihrer Abkapselung von den

bestehenden Hochschulen an das Zentrum im politischen Geschäft verhandelt.

3. Stand der Neuordnung der Lehrerbildung.

Die bisherige Entwicklung der Neuordnung der Lehrerbildung in den verschiedenen deutschen Ländern ist bestimmt durch die Stärke des Einflusses des Zentrums auf die Regierungen.

In Sachsen, Hamburg, Thüringen und Braunschweig ist dieser Einfluß sehr klein. In diesen Ländern ist darum die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer bereits den bestehenden Hochschulen angegliedert.

In Bayern ist der Einfluß der Bayerischen Volkspartei in der Regierung entscheidend. Hier ist darum die Neuordnung überhaupt noch nicht in Gang gekommen. Auf eine im Jahre 1922 überreichte Denkschrift des Bayerischen Lehrervereins über die Notwendigkeit der Neuordnung der Lehrerbildung hat das Kultusministerium erst im Jahre 1928 mit einer Denkschrift seinerseits geantwortet. Diese schlägt vor: Absonderung der Allgemeinbildung der Volksschullehrer in der sogenannten Aufbauschule, Absonderung ihrer beruflichen Ausbildung in pädagogischen Akademien abseits von den bestehenden Hochschulen, Konfessionalisierung der Lehrerbildung. Im April 1929 hat daraufhin die nationalsozialistische Fraktion im Bayerischen Landtag unter Führung von Dr. Buttmann den Antrag eingebracht, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf über die Neuordnung der Lehrerbildung vorgelegt werde und zwecks Beschleunigung der Neuordnung zu Beginn des Schuljahres 1930/31 die ersten Kurse der Lehrerbildungsanstalten gesperrt werden sollen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Bayerischen Volkspartei und der Sozialdemokratie abgelehnt.

In Preußen teilen sich seit der Revolution Zentrum und Sozialdemokratie in die Regierung. Hier wurde der Lehrerschaft zwar dieselbe Allgemeinbildung an den Höheren Schulen wie den akademischen Berufen zugestanden; aber das Zentrum setzte die Abkapselung und Konfessionalisierung der beruflichen Ausbildung der Volksschullehrer auf „pädagogischen Akademien" durch. Bis jetzt sind im ganzen siebzehn derartige Akademien eingerichtet; nach einer Zeitungsmeldung hat der derzeitige sozialdemokratische Kultus-

minister Grimme die weitere Einrichtung einer katholischen und einer dissidentischen Akademie verfügt.

4. Die nationalsozialistische Aufgabe.

Die Neuordnung der Lehrerbildung und des deutschen Bildungswesens überhaupt gemäß den nationalsozialistischen Grundsätzen und entsprechend den langjährigen Hoffnungen der deutschen Lehrerschaft ist erst dann möglich, wenn das Zentrum und die Sozialdemokratie aus ihrer Machtstellung in Preußen und im Reich geworfen sind. Dieser Erfolg ist nicht von den parlamentarischen Manövern der zusammenschmelzenden bürgerlichen Parteien zu erwarten, sondern allein von dem entschlossenen Kampf der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

In dem Ringen um die Lehrerbildung wird die nationalsozialistische Partei durch ihre Landtagsfraktionen in den einzelnen Ländern jeder weiteren Sabotierung der Neuordnung den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen; ihre Fraktionen werden durch entsprechende Anträge dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei die scheinheilige Maske von ihrem lehrerfeindlichen Gesicht reißen und der Sozialdemokratie ihren Verrat der deutschen Lehrerschaft an das Zentrum vorhalten. Die nationalsozialistische Partei wird sich aber nicht auf diesen in der Hauptsache unfruchtbaren parlamentarischen Kampf beschränken. Um auch ihre Ziele in der Lehrerbildung zu erreichen, muß sie wie überall auf das Ganze gehen, auf die Erringung der politischen Macht im Reich und in Preußen. Hat sie dies nächste Ziel erreicht, dann wird von ihr die Lehrerbildung, nicht bloß in Preußen, sondern im ganzen Reich rasch gemäß ihren Grundsätzen neu geordnet werden. Der Nationalsozialismus wird dann dem Lehrerstand nach jahrhundertelanger Niederhaltung diejenige Stellung im deutschen Volk geben, die seiner nationalen Bedeutung entspricht; er wird damit im Sinne seiner weltgeschichtlichen Mission handeln: nationale Einigung des deutschen Volkes, seine innen- und außerpolitische Befreiung und ungehinderte Entwicklung seiner Anlagen und Kräfte.